

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Schiedsgericht Salzburg erlaubt sich zum 5. Salzburger Schiedsgerichts-Dialog, diesmal in Form eines Allen offenstehenden Onlineseminars, einzuladen.

Schiedsverfahren gehören heute zur Beratungspraxis jeder Streitkanzlei. Sie stehen auch mittelständischen Unternehmen im innerstaatlichen Rechtsverkehr zur Verfügung und sollten vom „Hausanwalt“ (und nicht nur von Spezialisten) mit Erfolg geführt werden können.

**„Keine Angst vor dem Schiedsverfahren“ lautet das Motto dieses Dialogs, der als Einstiegsveranstaltung gerade auch für jüngere Kolleginnen und Kollegen aus der Rechtsanwaltschaft und an einer Schiedsgerichtstätigkeit interessierte Personen gerichtet ist.**

Es konnten führende Vertreter der Wissenschaft und Praxis, nämlich

RA Univ.-Prof. Dr. Christian Aschauer  
Vizepräsident des OGH Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr und  
RA Dr. Venus Valentina Wong

als Vortragende gewonnen werden. Dieser Dialog wird virtuell geführt am

**05.03.2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr**

Im Anschluss an diese Diskussion bleibt der Tagungsraum noch eine Stunde offen und ist dann die Möglichkeit mit den einzelnen Referenten in dafür vorgesehenen Bereich noch direkt zu sprechen.

Die vorgesehenen Themen lauten wie folgt:

**A. Das Schiedsverfahren im Vergleich zum Verfahren beim staatlichen Gericht**

1. Einleitung: Institutionelle Verfahren vs. Ad hoc Verfahren
2. Dauer und Kosten
3. Charakteristika einzelner europäischer Schiedsinstitutionen

**B. Vorbereitung des Schiedsverfahrens**

1. Abschluss der Schiedsvereinbarung („copy and paste“)
2. Vergleichsversuch und Mediation
3. Firmeninterne Vorbereitung des Schiedsverfahrens
4. Finanzierung des Schiedsverfahrens
5. Schiedsrichterauswahl, einschließlich Anzahl der Schiedsrichter und Mitwirkung von Sachverständigen

### C. Die ersten Schritte im Verfahren

1. Statement of Claim vs. Notice of Arbitration
2. Terms of Reference, Case Management Conference, PO 1
3. Zwickmühle: Klage vor dem Schiedsgericht oder vor dem staatlichen Gericht (insbesondere bei gesellschaftsrechtlichen Streitfragen)

### D. Exekution von Schiedssprüchen

### E. Die Schiedsspruch-Aufhebung als letztes Mittel

1. Rechtzeitige Vorbereitung der Aufhebungsklage (Übersetzungen, Bereitstellung der Gerichtsgebühr)
2. Aufhebungsgründe
3. Ablauf des Aufhebungsverfahrens
4. Exekutions-Aufschiebung

### Anmeldung

erbeten an Schiedsgericht Salzburg, E-Mail: [office@schiedsgericht-salzburg.at](mailto:office@schiedsgericht-salzburg.at)

Telefon: 0662/64 00 42-13, Fax: 0662/64 04 28

Die Teilnahmegebühr beträgt € 160,00 + USt, die Teilnahmegebühr für Rechtsanwaltsanwörter beträgt € 80,00 + USt und wird als Fortbildungsveranstaltung für einen Halbtage angerechnet.

Die Teilnahme ist verbindlich und fallen bei Stornierung der Teilnahme 30 Tage vor der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr und 15 Tage vor Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr an. Eine Stornierung ist nur schriftlich unter [office@schiedsgericht-salzburg.at](mailto:office@schiedsgericht-salzburg.at) möglich. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung seines Namens auf einer Anwesenheitsliste einverstanden.

Überweisung bitte auf das Konto:

**Verein zur Administration des Salzburger Schiedsgerichts**

**IBAN: AT11 5500 0150 0005 7132, BIC: SLHYAT2S**

Nach Eingang des Beitrages wird Ihnen der Link und die Zugangsdaten zugeschickt.

Für den Verein zur Administration des Schiedsgerichts Salzburg zeichnet

mit freundlichen (kollegialen) Grüßen



Dr. Wolfgang Berger  
Generalsekretär

Salzburg, am 04.02.2021

UID: ATU71919819